

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 22

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf's neue in der Annahme bestärkt gesunden: daß es zu einer durchgreifenden Reglirung der Lehrer-Besoldungsverhältnisse nur eines festen Willens und kräftigen Impulses von Oben bedarf.

— Die jüngst vom Grossen Rath beschlossene landwirthschaftliche Anstalt des Kantons wird laut Vernehmen sehr ausgedehnt werden. Neben den selbstverständlichen Fächern sollen auch der Garten- und Gemüsebau, sowie die Forstkultur in ihren Bereich gezogen werden. Für das letztere Fach werden auch periodische Wiederholungskurse für das bereits in aktivem Dienste stehende Personal der Gemeinde- und Staatsforstbeamten angestrebt. Die Drainage soll ebenfalls gelehrt und praktisch auch durch Uebernahme von Trockenlegung von Privatgrundstücken durch Zöglinge der Anstalt ausgeübt werden. Auch die Pferdezucht wünscht man wo möglich nicht auszuschließen, namentlich mit Bezug auf das militärische Bedürfniß, zur Bildung der Kavallerie- und Trainsoldaten in diesem Fache. Entsprechend der allgemeinen Richtung unseres Volksschulwesens wird dahn gestrebt werden, den Besuch der Anstalt durch möglichst niedrige Schulgelder und Kostgelder, sowie durch die Erstellung einer angemessenen Zahl von Freiplätzen und Stipendien allen Klassen der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Luzern. Der Große Rath wird sich in seiner nächsten Sitzung mit Abänderung des Erziehungsgesetzes, beziehungsweise mit der Gehaltserhöhung der Volksschullehrer, befassen — so wenigstens stellen es die Traktanden in Aussicht.

Aargau. Muri. Der 11. Mai ist für die hiesige Gemeinde dadurch ein denkwürdiger, und wir hoffen, folgenwichtiger Tag geworden, daß an demselben unsere getheilten und nach den Ortschaften getrennten Gemeindeschulen in eine einzige, organisch geordnete Successivschule vereinigt und in den vom Staate erworbenen schönen Räumlichkeiten des alten Klosters untergebracht wurden.

— **Tegernfelden.** Die hiesige katholische Bürgerschaft hat ihrem jungen Lehrer, in Anerkennung seines Fleißes und seiner Leistungen, die Besoldung auf Fr. 600 erhöht. Möge die ehrenvolle Schlussnahme der Gemeinde zum Segen gereichen und andern, die auch würdige Lehrer haben, zur Nachahmung dienen!

Zürich. Herr Erziehungsrath Grunholzer wurde in den Nachwahlen zum Mitgliede des Grossen Raths gewählt — eine wichtige Wahl Angesichts des demnächst zur Behandlung kommenden Schulgesetzes.